

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 2. Mai 2002

14. Stück

- 177. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 178. Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien (Einrichtung des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz), Aussendung zur Begutachtung
- 179. Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung der Universität Graz, Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Graz, Aussendung zur Begutachtung
- 180. **Wahlausschreibung** – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in den Senat
- 181. **Wahlausschreibung** – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommissionen der Fakultät für Kulturwissenschaften
- 182. **Wahlausschreibung** – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommissionen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
- 183. Entsendung von Studierenden
- 184. Ausschreibung eines Wissenschaftspreises des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes (Preis der Kommunen)
- 185. Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenplanstelle (halbbeschäftigt, Entlohnungsgruppe v4/1) der Studienbeihilfenbehörde Wien (gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 i.d.g.F.)
- 186. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. Mai 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 10. Mai 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

177. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil I

- Nr. 61/2002 Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung von Wortfolgen in den §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Z 1 des Bundesvergabegesetzes 1997 durch den Verfassungsgerichtshof
- Nr. 65/2002 Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Verwaltungsstrafgesetz 1991 und das Zustellgesetz geändert werden (Verwaltungsreformgesetz 2001)

Teil II

- Nr. 154/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Technical Communication)“, Universitätslehrgang „Master Programm Technische Kommunikation“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 155/2002 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Space Sciences)“, Universitätslehrgang „MAS (Space Sciences) – Weltraumwissenschaften“ der Universität Graz und der Technischen Universität Graz
- Nr. 156/2002 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Finanzmanagerin“ und „Akademischer Finanzmanager“, Lehrgang „Finanzmanagement“, Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich
- Nr. 157/2002 ~~Österreich~~ Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (11. MBA-Verordnung)“, Lehrgang „Finanzmanagement (MBA)“, Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich

178. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN (EINRICHTUNG DES LEHRAMTSSTUDIUMS IM UNTERRICHTSFACH INFORMATIK UND INFORMATIKMANAGEMENT AN DER TECHNISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LINZ), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 3. April 2002, GZ 52.301/59-VII/D/2/2002, den Entwurf der Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien betreffend die Einrichtung des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 3. Mai 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

179. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG DER UNIVERSITÄT GRAZ, ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 1. April 2002, GZ 52.301/82-VII/D/2/2002, den Entwurf der Änderung der Studienstandortverordnung Universität Graz und den Entwurf der Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Graz, betreffend die Studienrichtungen „Erdwissenschaften“, „Umweltsystemwissenschaften“ und „Informatikmanagement“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 10. Mai 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

180. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DEN SENAT

Die Wahl für die Funktionsperiode ab 1. Oktober 2002 findet am

**Mittwoch, dem 22. Mai 2002
um 14.30 Uhr
im Raum Sz-129**

statt.

Gem. § 51 Abs. 2 Z 1 UOG '93 sind zu wählen:

- 2 Vertreter/innen der Fakultät für Kulturwissenschaften
 - 2 Vertreter/innen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
 - 8 Vertreter/innen der Gesamtuniversität
- sowie Ersatzmitglieder jeweils in derselben Zahl.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Wahl in einem der betreffenden Fakultät der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen und der betreffenden Personengruppe angehören (§ 51 Abs. 2 Z 1 UOG '93) oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind .

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.-Prof. Dr. Dieter J.G. Schneider

181. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Wahl für die nächste Funktionsperiode findet am

**Mittwoch, dem 22. Mai 2002
um 13.00 Uhr
im Raum Sz-129**

statt.

Gemäß den entsprechenden Beschlüssen des Fakultätskollegiums sind zu wählen:

Studienkommission	Mitglieder und Ersatzmitglieder jeweils
Anglistik und Amerikanistik	2
Deutsche Philologie	2
Geschichte	3
Lehramtsstudien	4
Pädagogik	3
Philosophie	2
Psychologie	3
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	3
Romanistik	2

Studienkommission	Mitglieder und Ersatzmitglieder jeweils
Slawistik	2
Doktoratsstudium der Philosophie	3

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.-Prof. Dr. Dieter J.G. Schneider

182. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INNEN IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Die Wahl findet am

**Mittwoch, dem 22. Mai 2002
um 13.45 Uhr
im Raum Sz-129**

statt.

Gemäß den entsprechenden Beschlüssen des Fakultätskollegiums sind zu wählen:

Studienkommission	Mitglieder und Ersatzmitglieder jeweils
Angewandte Betriebswirtschaft	4
Angewandte Informatik	5
Geographie	2
Lehramtsstudien	4
Mathematik und Technische Mathematik	4
Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	4
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften	4
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften	4

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.-Prof. Dr. Dieter J.G. Schneider

183. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

INSTITUTSKONFERENZ WIRTSCHAFTSINFORMATIK UND ANWENDUNGSSYSTEME

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wird folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme entsandt:

Stud. Mario GRASCHL (anstelle von Stud. Stefan Plattner)

Der Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung
Peter Putzer

184. AUSSCHREIBUNG EINES WISSENSCHAFTSPREISES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES UND DES ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUNDES (PREIS DER KOMMUNEN)

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund vergeben für das Jahr 2002 einen Wissenschaftspreis im Gesamtrahmen von Euro 7.000,-. Förderfähig sind hervorragende Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen aus folgenden Disziplinen:

- Rechtswissenschaft
- Politik- und Sozialwissenschaft
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaft

Die Arbeiten sind bis 30. Juni 2002 wahlweise einzureichen beim

- Österreichischen Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien oder beim
- Österreichischen Städtebund, Rathaus, 1082 Wien.

Nähere Informationen zur Ausschreibung können beim Österreichischen Gemeindebund bzw. beim Österreichischen Städtebund oder im Internet unter www.gemeindegund.at oder www.staedtebund.at eingesehen werden. Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

185. AUSSCHREIBUNG EINER VERTRAGSBEDIENSTETENPLANSTELLE (HALB-BESCHÄFTIGT, ENTLOHNUNGSGRUPPE v4/1) DER STUDIENBEIHILFEN-BEHÖRDE WIEN (GEMÄSS AUSSCHREIBUNGSGESETZ 1989 i.d.g.F.)

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Zentrale Verwaltung, gelangt mit 1. Juli 2002 eine Vertragsbedienstetenplanstelle (halbbeschäftigt, Entlohnungsgruppe v4/1) zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst
7. Sehr gute PC-Kenntnisse (Office Pakete: MS-Word oder Word Perfect, Excel, Powerpoint, Access)

Eine Ihrer Haupttätigkeiten ist die Eintragung von Poststücken ins Postprogramm. Weitere Tätigkeiten sind diverse Schreibarbeiten sowie Kanzleitätigkeiten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2002 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 25 Wochenstunden beträgt.

Es erwartet Sie eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen, dynamischen Team. Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Einschulungsphase sowie laufend Fortbildungsangebote.

Wir erwarten von Ihnen sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, freundliches Auftreten, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung samt Lebenslauf bis spätestens Montag, den 3. Juni 2002 (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels!) an folgende Adresse: Studienbeihilfenbehörde, Gudrunstraße 179, 1100 Wien.

186. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

186.1 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme, Forschungsgruppe Systemsicherheit, ist der Arbeitsplatz

einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung

voraussichtlich ab 1.06.2002 auf die Dauer von 4 Jahren zu besetzen. Entsprechend der Dienstrechtsnovelle 2001 bietet dieses Ausbildungsverhältnis die Möglichkeit der Erlangung der Promotion.

Formale Anforderungen:

abgeschlossenes einschlägiges Studium der Informatik, Telematik oder Mathematik oder eines anderen gleichwertigen Faches

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- fundierte Kenntnisse, wenn möglich mit Praxiserfahrung in mehreren der folgenden Teilgebiete der Informatik:
 - Informations- und Systemsicherheit
 - Kryptologie und deren Anwendungen
 - Sicherheitsinfrastrukturen
 - Chipkarten als Sicherheitswerkzeug
 - Sicherheit in Rechnernetzen
- oder fundierte Kenntnisse in relevanten Bereichen der Informatik und die Bereitschaft zur schnellen Einarbeitung in das Fachgebiet Systemsicherheit
- Unterstützung des Instituts bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissensmanagement

Die wissenschaftliche Arbeit soll in eine Dissertation einfließen.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis zum

23. Mai 2002

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

186.2 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Klagenfurt, Abteilung für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung gelangt/gelangen die Stelle(n)

**einer/eines Vertragsbediensteten (v1) im vollen Beschäftigungsausmaß
oder von zwei Vertragsbediensteten (v1) jeweils im halben Beschäftigungsausmaß**

als Karenzvertretung(en) (voraussichtlich 2 Jahre) zur Besetzung. Voraussichtlicher Dienstantritt ist der 1.09.2002.

Allgemeine Anstellungserfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- Ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Innovationsmanagement oder ähnliche fachliche Ausbildung

Gewünschte Zusatzqualifikationen

- Guter Studienerfolg
- Gute Kenntnisse im Bereich Innovationsmanagement und/oder Unternehmensgründung
- Kenntnisse im Bereich Technologiemanagement erwünscht
- Sehr gute EDV-Kenntnisse insbesondere Standardanwendungssoftware
- Interesse an interdisziplinären Fragestellungen insbesondere im Schnittstellenbereich zur Technik
- Praxiserfahrung und/oder wissenschaftliche Erfahrung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

23. Mai 2002

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

186.3 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Klagenfurt, Abteilung für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung gelangt die Stelle

**einer Sekretärin/eines Sekretärs
(VB v/3)**

im vollen Beschäftigungsausmaß als Karenzvertretung (voraussichtlich für die Dauer von 1 Jahr) zur Besetzung. Dienstantritt ist der 15.07.2002.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fähigkeiten zur selbstständigen Arbeit
- Organisationstalent

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

23. Mai 2002

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

186.4 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung für Volkswirtschaftstheorie und -politik ist der Arbeitsplatz

einer Sekretärin/eines Sekretärs (VB v/3)

im vollen Beschäftigungsausmaß für die Dauer einer Karenzvertretung voraussichtlich ab August 2002 zu besetzen.

Formale Erfordernis für die Aufnahme als Sekretärin/Sekretär:

– österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- einschlägige Ausbildung und Erfahrung
- Kenntnisse in EDV und Textverarbeitung (Word, Excel, möglichst TEX, Graphikprogramme)
- Textgestaltung (Satzarbeiten), insbesondere mathematischer Texte, sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Programme
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fähigkeit zu selbstständiger Arbeit
- Organisationstalent

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

23. Mai 2002

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.